

Anerkennung von Studienleistungen

Master of Science SUPSI in Business Administration with a Major in Innovation Management

Die Studiengangsleitung kann ausserhalb des Studiums erworbene Qualifikationen an das Masterstudium anrechnen und für die entsprechenden Master-Module ein Dispens erteilen.

In Frage kommen Qualifikationen, die im Rahmen von Weiterbildungs- (NDS / MAS / EMBA) oder Ausbildungsmasterangeboten (M.Sc. / M. A.) an in- oder ausländischen, anerkannten* Hochschulen erworben wurden. Der Studierende darf nicht zwangsweise exmatrikuliert worden sein.

Die erworbenen Qualifikationen dürfen bei Beginn des Masterstudiums maximal 5 Jahre alt sein und müssen identisch sein mit den Qualifikationen, die in den entsprechenden Master-Modulen erworben werden. Leistungen, die als äquivalent anerkannt werden, werden in Form von ECTS-Kreditpunkten angerechnet. Es ist ein Nachweis über die Gleichwertigkeit der entsprechenden Qualifikationen zu erbringen (detaillierte Modulbeschreibung und Leistungsausweis).

Studierende/r	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name / Vorname:
Strasse, Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort:

Erworbene Qualifikationen			Anrechnung durch die Studiengangsleitung	
Hochschule	Modulbezeichnung	ECTS	Modul	ECTS

Das Gesuch ist bis mindestens einen Monat vor Beginn des Semesters (laut akademischem Kalender) bei der Studiengangsleitung mit Nachweisen über die Qualifikationen einzureichen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Entscheid der Studiengangsleitung:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

* Anerkannt von der CRUS (Rekrutenkonferenz der Schweizer Universitäten)